

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ann Land.

Deutsches Reich. Ein kaiserlicher Erlass regelt, vorbehaltlich weiterer Befehle, die Übungen des Beurlaubten-Standes für das Staats-Jahr vom 1. April 1877—78. Zu selbigen werden aus Landwehr und Reserve einberufen bei der Infanterie 110,800 Mann, bei den Jägern und Schützen 25,000, bei der Feld-Artillerie 6600, bei der Fuß-Artillerie 6250, bei den Pionieren 3680, bei dem Eisenbahn-Regiment 1140, bei dem Train 2910. Ueber die Einziehung von Mannschaften des Beurlaubten-Standes zur Complettirung der an den großen Herbst-Übungen teilnehmenden Truppen-Theile wird besondere Verfügung getroffen werden. Die Dauer der gedachten Übungen für die Landwehr und alle Train-Mannschaften — die Tage des Zusammentritts und Auseinandergehens am Übungs-Orte mit indegressen — beträgt für dieses Jahr zwölf Tage. Wo es im Interesse der Ausbildung für wünschenswerth erachtet wird, kann für die Reserveisten diese Übungszelt bis zu zwanzig Tagen verlängert werden. In ersten Linie werden dieselben Mannschaften einberufen, die noch nicht mit der neuen Waffe ausgebildet sind.

Österreich. (Militärische Geschäftsaufordnung und Vereinfachung.) Mit dem heute ausgegebenen Verordnungsblatte wurde der erste und zweite Abschnitt der neuen Geschäftsaufordnung für das k. k. Heer, enthaltend die allgemeinen Bestimmungen, dann die Bestimmungen für das Reichs-Kriegsministerium und dessen Hilfsorgane, verlautbart. Gleichzeitig hat das Reichs-Kriegsministerium die Einstellung von mehr als hundert, zum Theil sehr umfangreichen, periodisch einzufügenden Eingaben angeordnet und durch diese Maßregel die Truppen und anderen Heereskörper von einem sehr beträchtlichen Theil jener Schreiberei, mit der sie bisher überbürdet waren, entlastet. Diese neueste Verfügung, welche, gleich wie die Geschäftsaufordnung, sofort in Wirklichkeit zu treten hat, läßt erkennen, daß der Reichs-Kriegsminister nicht nur in die verschiedenen ihm unterstehenden Verwaltungsbereiche genauen Einblick hat, sondern auch deren Bedürfnisse, gleich wie jene der Truppe, wahrnimmt, und der letzten hat ausgiebige Verminderung der Schreibgeschäfte schon ernstlich noth. Bei der Hinausgabe der neuen Geschäftsaufordnung forderte das Reichs-Kriegsministerium speziell die zur Überwachung des schriftlichen Dienst- und Geschäftsbetriebes berufenen Organe auf, jede mögliche Vereinfachung im schriftlichen Verkehre anzustreben, und bemerkte hierzu sehr treffend, daß dies in umfassender Weise nur dann erfolgen könne, wenn das Bestreben hierzu alle Behörden und Commanden in gleichem Maße besteht. Anzeigen oder Eingaben, erinnert das Reichs-Kriegsministerium weiter, die nicht speziell vorgeschrieben sind, sollen weder verlangt, noch ohne Aufforderung eingesendet werden. Erschöpfende Berichterstattung, welche wiederholte Aufklärungen überflüssig macht, und klare Beschriftung werden am ehesten zur Vereinfachung der Arbeiten beitragen. Zum Schluße werden noch ferner Ermächtigungen im Eingabewesen, betreffend die Erstreckung der Einsendungs-Zeiträume, sowie die Vereinfachung der Formulare in Aussicht gestellt. Wir kommen demnächst eingehender auf diese so wichtige mit vielem alten Schleuderan brechende Verordnung zurück.

Österreich. (Gedenkblätter.) Einen ungeahnt mächtigen Impuls erhalten die Bestrebungen zur Förderung der Treue, patriotischer Tugenden, stolzer Hebung und militärischen Geistes durch die Einführung von Gedenkblättern, welche die wichtigsten Momente der Regiments-Geschichte in Wort und Bild zur Darstellung bringen, unmittelbar auf Geist und Herz wirken. Der Gedanke des 5. Infanterie-Regiments, das „Regiments-Blatt“ als Spende des Offizierscorps jedem Soldaten in die Heimat mitzugeben, der aus dem Regimente ohne Makel schiedet, war in der Heimat von durchschlagender Wirkung, die zunächst in den auffällig kurzen Straf-Extrakten zum Ausdruck kam. Wer ohne das Blatt nach Hause rückkehrte, war von den Seinen gescholten, von den Dorfbewohnern gehöhnt; das Blatt — am Ehrenplatz in der Stube prangend — gilt als Ehrenzettel. Und welcher Werth darauf gelegt wird, dafür spricht die Thatsache, daß zahlreiche Gesuche längst verabschiedeter Soldaten einlaufen, welche um „Verleihung“ des Blattes bitten. Nach diesem Effekte, der

auch bei andern Truppen, welche ähnliche Gedenkblätter ausgeben, zu constatiren ist, darf es mit besonderer Befriedigung begrüßt werden, daß die Idee der Gedenkblätter immer mehr Verbreitung und Anklang findet. — Wenn diese ideale Würdigung der ruhmvollen Vergangenheit eines Regiments bei der Bevölkerung so stimmungsvollen Werth finden, in welch' ungleich höherm Grade müßte die Errichtung von Gedenktafeln in den Kirchen wirken, die in sehr realer und doch so hochmüniger Weise das Andenken der für Kaiser und Vaterland Gebliebenen ehren. In einigen Bezirken bereits bestehend, stehen sich solche Gedenktafeln bei einem guten Willen in einträchtigem Zusammenwirken der Militär- und Civilbehörden leicht überall aufzustellen, und würde den Schöpfern nebst dem Bewußtsein, wirklich Gutes und Gutes gefordert zu haben, auch der Dank der Mütz und Nachlebenden gesichert bleiben. (Dr.-U. M. Bl.)

Rußland. Der Inspector der Militär-Spitäler, General Kossincki, trifft alle Anstalten zur Errichtung von Ambulanzen. In Odessa und an der Küste überhaupt hat man die Errichtung größerer Spitäler aufgegeben, da man ein Bombardement oder eine Belagerung doch für möglich hält. Das Filiale der Gesellschaft vom Roten Kreuze in Odessa hat in Folge dessen verschlossen, Comitess für die Heranbildung von Barmherzigen Schwestern und Brüdern, für die Herbeschaffung von Lazareth-Gegenständen und für die Aufstellung eines Erkundigungs-Bureaus zu bilden. In den letzteren soll nach Möglichkeit der Aufenthalt der Einberufenen zu erfragen sein. Die übrigen Filialen der Gesellschaft vom Roten Kreuz stehen bereits mit General Kossincki in Verbindung und senden der Armee in größeren und kleineren Partien die gesammelten Lazareth-Gegenstände zu.

Der Ingenieur-Oberst Lischin hat einen Feldküchen-Apparat, der von fünf Mann bedient wird, erfunden und den Plan dem Armeecommando vorgelegt. Derselbe wird soeben erprobt und russische Militärs sprechen die Hoffnung aus, daß die Feldküche von Lischin wenigstens bei den Stäben, Anstalten, stabileren Truppen und Spitälern zur Verwendung kommen wird.

Im Auftrage und auf Kosten einer englischen Gesellschaft sind bei der Armee 5000 Exemplare des neuen Testaments in russischer Sprache zur Vertheilung an Mannschaft und Unteroffiziere eingetroffen. Es sollen noch weitere 15,000 Exemplare dahin abgehen.

Berschiedenes.

— (Die englischen Offiziers-Speiseanstalte: Messes). Die „Dr. Elling. Milit. Blätter“ berichten darüber: „England ist als das eigentliche Vaterland des Clubwesens zu betrachten, das so sehr im Nationalcharakter seiner Bewohner begründet ist, ihren Eigenhümlichkeiten und Gewohnheiten derart entspricht, daß es nur natürlich erscheint, wenn sich auch militärische Institutionen gleicher Art dort zuerst die Bahn gebrochen.“

Wir finden daher auch in der englischen Armee schon lange Zeit militärische Clubs, die verschiedenen Zwecken, meist jedoch jenem dienen, dem ledigen oder fremden Offiziere ein behagliches Heim im Kreise seiner Familie zu bieten, und ihm so, indem dort für seine geistigen und leiblichen Bedürfnisse, meist sogar für Unterkunft auf eine verhältnismäßig billige Weise gesorgt ist, den Gang der eigenen Häuslichkeit weniger fühlbar zu machen.

London zählt allein sieben derartige Clubs.

Was nun die ihrem Charakter nach gleichfalls dem Clubwesen angehörigen Offiziers-Messen betrifft, so datirt ihre Entstehung in England, wenn sie bei einzelnen Regimentern auch schon längere Zeit bestanden haben möchten, von der Regierung Georg IV. her, welcher jowile Regent ihnen besondere Aufmerksamkeit und auch die erste Unterstützung zu Theil werden ließ.

Was jedoch früher nur auf Herkommen und einzelnen Bestimmungen beruhte, wurde im Jahre 1873 durch königliche Verordnung in feste Formen gebracht. Hierauf wurde ihre Errichtung bei allen Truppen anbefohlen, der Besuch für jeden Offizier und zur Truppe gehörigen Militärarzt obligatorisch gemacht und den Commandanten die Beaufsichtigung und Hintanhaltung von

übertriebenem Luxus zur Pflicht gemacht. Die Regierung weist die nöthigen Localitäten in einer Kaserne oder einem andern ärarischen Gebäude an, versieht sie mit den für den Speisesaal nothwendigen, wenn auch einfachen Möbeln und gewährt einen ungefähr ein Drittel des wirklichen Bedarfes betragenden Beitrag zur Feuerung.

Ist der Mangel an entsprechenden ärarischen Localitäten von Seite des Commandanten dargethan, so wird auf dessen diesfälliges Eintrachten eine Mitzhinrentschädigung gewährt, die pr. Regiment 5 Pfd. 5 Schilling, pr. Bataillon 2 " 12 " 6 Pence, pr. Detachement oder Batterie 1 " 11 " 6 " wöchentlich beträgt, und wovon auch Heizung und Beleuchtung zu bestreiten sind.

Reparaturen oder Abputzungsarbeiten werden, wenn ihre Nothwendigkeit erwiesen ist, besondere vergütet.

Außer dieser Bestellung oder Leihung eines Locales gewährt die Regierung jährlich einen Geltzuschuß, der unter dem Namen „Queen's“ oder „Regent's Allowance“ (Vergütung der Königin oder des Regenten) zu gleichen Theilen den allgemeinen Mess-Uosten und der Weinlasse zu Gute kommt.

Derselbe beträgt 5 Pfd. Sterling für jede Compagnie oder Troop (gleich halber Schwadron) eines Infanterie-Bataillons resp. Cavallerie-Regimentes, also für ersteres 250 Pfd. Sterling (2500 fl.), für letzteres 200 Pfd. Sterling (2000 fl.).

Die von den Offizieren zum Messfond zu zahlenden Beträge zerfallen in einen beim Eintritt und in einen jährlich zu leistenden.

Die Höhe derselben wird vom Commandanten festgesetzt, darf jedoch, um übertriebenem Luxus zu steuern, für ersten die Summe eines 30-tägigen, für letzteren jene eines 8-tägigen Gehaltes (ohne Einzug von Nebengöhren) nicht überschreiten.

Der Eintrittsbeitrag wird in Monatsraten eines 8-tägigen Gehaltes vom Tage der Ernennung an gezahlt.

Unterleutnants, deren Stellung Aehnlichkeit mit der unserer Offiziers-Stellvertreter hat, zahlen denselben erst, wenn sie zum Lieutenant befördert werden.

Bei Vorrückung in eine höhere Charge im Regemente ist die Differenz des 8-tägigen Gehaltes zu berücksichtigen.

Bei Versetzungen oder Beförderungen in ein anderes Regemente zahlt der Betreffende zum Messfond seines neuen Truppenkörpers neuerdings den Eintrittsbeitrag.

Verheirathete Offiziere haben die Eintritts- und Avancement-Beträge wie die Unverheiratheten, da sie jedoch nur bei Abwesenheit ihrer Familie regelmäßig mitzuzahlen gehalten sind, nur die halben Jahresbeiträge zu zahlen.

Obwohl die Eintrittsbeiträge in der Regel d. i. bei Verbleiben im Regemente nur ein Mal bezahlt werden, sind sie doch an und für sich etwas hoch beziffert; für häufig Transferte können sie sogar eine sehr fühlbare Auslage werden.

Die Messe wird von einem Comitis geleitet, welches aus drei Offizieren, gewöhnlich einem Captain als Präsidenten und zwei Lieutenanten besteht, und vierteljährig gewählt wird.

Unter diesem Comitis steht der Messmann, der entweder aus dem Civil oder ein Sergeant ist. Im ersten Falle macht das Comitis einen Contract mit ihm, wonach er für einen gewissen Preis die Mahlzeiten, Equeure und Cigarren liefern muß und außerdem das Küchenpersonal, gewöhnlich einen Koch und drei Gehilfen, herzustellen hat. Für die Bedienung hat er nicht Sorge zu tragen; sowie die Lieferung der Weine ebenfalls nicht ihm zukommt.

Fungirt ein Sergeant als Messmann oder Caterer (Proviantmeister), so besorgt dieser unter Oberaufsicht des Präsidenten alle Einkäufe. Diese Art Messen heißen „Catering-Mess“ (Lebensmittel anfassende Mess), sie sind jedoch nicht häufig, da sie dem Präsidenten sehr viel Mühe machen und sich nicht immer Offiziere finden, die dieses Amt übernehmen. Doch speisen diejenigen Offizierscorps, die sie besitzen, weit billiger und besser.

Außer dem Sergeanten dürfen noch vier Soldaten in die Messe als Aufwärter commandirt werden. Sie erhalten auf Kosten des Offizierscorps Kleidung und Bekleidung, sowie Feder noch etwa monatlich 10 Schilling.

In vierteljährigen Versammlungen des Offizierscorps werden alle Rechnungen geprüft und Beschlüsse über etwaige Neuerlungen, Beschaffung von Tischzeug und Silberzeug gefaßt. Alle Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Regiments-Commandanten.

Die Offiziere nehmen fast ausnahmslos alle Mahlzeiten vom ersten Frühstück an in der Mess ein. Die Preise stellen sich hierbei nach der Wohlhabenheit des Offizierscorps und je nachdem die Messen in eigener Regie geführt werden oder nicht, sehr verschieden. Gewöhnlich wird das erste Frühstück zwischen 8 und 10 Uhr, das zweite zwischen 1 und 2 Uhr und das Mittagessen im Winter um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr Abends eingenommen.

Das Menu des Mittagstisches enthält meistens vier Gänge, nämlich: Suppe, Fisch, zweiterlei kleine Gerichte und zweiterlei Braten, dann Käse und in den wohlhabenderen Regimentern auch Torte.

Nach englischer Sitte kommen sämmtliche Fleischspeisen in Schüsseln, die mit plattirten Metalldeckeln versehen sind, gleichzeitig auf den Tisch und werden systematisch geordnet aufgestellt. Auf einen Wink des Tisch-Präsidenten nehmen die Dienner die Deckel ab und jeder Offizier, vor dem ein Braten oder gekochtes Fleisch steht, hat dies zu tranchiren, die Stücke auf einzelne Teller zu legen, mit etwas Sauce zu begleiten, und durch den hinter seinem Stuhle stehenden Dienner dem, der davon verlangt, zu überschicken. Auf diese Weise kann jeder Anwesende selbst bestimmen, welche Gerichte und in welcher Reihenfolge er davon essen will. Ist Niemand mehr, so läßt der Präsident die Teller wechseln und es werden neue Gerichte aufgetragen, in gleicher Weise geholt und herumgereicht.

Der Weinkeller steht immer unter dem Mess-Comitis, welches die Weine ein gros kauf und mit einem geringen Gewinne abgibt. Beim Mittagstisch wird ein streng durchgeföhrtes Etiquette beobachtet. Alle Regemente haben ihren besonderen Mess-Anzug, einige höchst elegant und kostspielig; meist kurze Jacken ohne Schöße, oft reich mit Gold- resp. Silber-Ähnen verziert.

Außer dem Präsidenten des Mess-Comitis bleibt es, wie vorausgesagt, noch einen Präsidenten bei Tische, der wöchentlich wechselt. Er sitzt an der oben schmalen Seite des Tisches, ihm gegenüber der Offizier vom Dienst. Ersterer ist immer ein Captain, Lieutenant, welcher zugleich als Vice-Präsident fungirt, ein Lieutenant oder Unterleutnant.

Der älteste anwesende Offizier des Regementes sitzt vom Präsidenten rechts in der Mitte der langen Seite. Seine Stellung wird dadurch anerkannt, daß der Präsident ihn, nachdem ihm gemeldet, daß angerichtet ist, fragt, ob zu Tische gegangen werden darf. Ebensolch hat er zu entscheiden, wann die Musik zu spielen beginnen soll, wann Cigarren gereicht werden dürfen.

Alle Befehle an die Bedienung gehen durch den Präsidenten, und hat kein Offizier das Recht, während des Essens einen Dienner zurückzuweisen oder fortzuschicken. Wird Jemand herausgerufen oder muß früher aufstehen, so hat er erst die Erlaubniß des Präsidenten einzuholen. Überhaupt hält dieser die Ordnung aufrecht; sollte seine Autorität jedoch nicht ausreichend oder die gute Sitte verletzt werden, dann hat der älteste Offizier sofort dienstlich einzuschreiten.

Sonst begegnen sich in der Mess alle Offiziere als vollständig gleichgestellt und fällt aller Rangunterschied fort, nur werden die Staatsoffiziere stets mit der diebstlich vorgeschriebenen Ansprache „Sir“ angeredet.

Die innere Einrichtung der Mess ist natürlich sehr verschieden, im Allgemeinen ist das Mobiliar einfach, wenn auch ausreichend und bequem, was mit Rücksicht auf den häufigen Garnisonswechsel auch nicht anders sein kann.

An Silber, Glas und Porzellan herrscht ein für unsere continentalen Verhältnisse unerhörter Luxus. Die Tafel ist stets mit schönen silbernen Aufsätzen, Bechern, Armleuchtern &c. dekoriert, Tischzeug dem angemessen, ebenso Gläser, Flaschen und Porzellan vom allerfeinsten Material. Allerdings wurde dieses reiche In-

vertar nicht auf einmal, sondern im Laufe der Seiten angeschafft und enthält vielfache Erzählungen ehemaliger Offiziere.

Bewundernswert ist der gute Ton, der in allen englischen Messen herrscht, da gegen jeden Verstoß wider denselben energisch eingeschritten wird.

Selbst bei den größten Diners wird man auch am Schlusse derselben kein überlautes Wort hören, die Unterhaltung wird stets mit gedämpfter Stimme geführt und bleibt Alles in den Grenzen des Anstandes. Die alte englische Sitte, daß nach beendigtem Mahle der Tisch mit Ausnahme des Tischthutes abgedeckt wird und dann die Flaschen herumgehen, wird streng aufrecht erhalten.

Die Gesundheit der Königin wird vom Tisch-Präsidenten, doch beinahe nie in längerer Rede, sondern fast stets mit denselben Worten: „Gentlemen the Queen!“ ausgebracht. „The Queen!“ antworten alle Anwesenden und leeren dann ein Glas auf die Gesundheit ihrer Kriegsherrin.

Will man auf das Wohl eines der Anwesenden trinken, so übergiebt man dem Diener die Flasche mit dem Bedenken, dem Betreffenden einzuschicken und um die Ehre zu ersuchen, ein Glas auf seine Gesundheit leeren zu dürfen.

Der so Aufgeforderte verneigt sich dann gegen den Ersteren, beide erheben ihre Gläser und trinken dieselben dann aus.

Die unstreitig glänzendste Messe der englischen Armee ist wohl die der Artillerie in Woolwich, wo als im Stabsquartier dieser Waffe sich so zu sagen das Mutterhaus ihres über den ganzen Erdkreis zerstreuten Offizierscorps befindet, und die denselben in den verschiedenen Garnisonen vielfach erwiesene Gastfreundschaft abgetragen wird.

Die englischen Messen ersehen dem Offiziere nach ihrer dermalgen Einrichtung, wie schon angegedeutet, die Häuslichkeit. Da der häufige Garnisonswechsel es ihm nicht möglich macht, in seiner eigenen Wohnung, die meist nur mit wenigen leicht transportablen Möbeln eingerichtet ist, jenen behaglichen Komfort zu finden, den er wünscht, so gewinnt er den Ort, der ihm diese Bequemlichkeit bietet, um so mehr lieb und beweist diese Anhänglichkeit oft dadurch, daß er beim Scheiden aus dem Regemente der Messe derselben ein bei dem Reichthume der englischen Offiziere mitunter sehr wertvolles Andenken zurückläßt.

Wir haben im Vorstehenden die Einrichtung und Gebräuche in den englischen Offiziers-Messen abschlich etwas ausführlicher geschildert, da sie nicht nur als die ältesten Institutionen dieser Art betrachtet werden müssen, daher von den übrigen Armeen mehr oder minder glücklich copirt wurden, sondern weil sie auch, abgesehen von dem, für unsere Verhältnisse nicht passenden Kursus und von einigen nationellen Eigenhümlichkeiten, was ihre sonstige Einrichtung, insbesondere aber den darin herrschenden kameradschaftlichen, dabei aber höchst feinen, distinguierten Ton betrifft, als musterhaft hingestellt werden können.

— (Englische Versuche mit Belagerungs-Geschützen.) Bei Eastbourne in England haben in neuerer Zeit große Versuche mit Belagerungs-Geschützen gegen Batterien und

Festungswerke, ein Kampf der Artillerie gegen die Ingenieure, stattgefunden. Nach Beendigung dieser Übung ist der Belagerungsgraben an Kanonen und Haubitzen in's Arsenal nach Woolwich zurückgebracht worden. Trotz der großen Anforderungen, welche an die Kassetten gestellt wurden, haben dieselben nur wenig gelitten. So lehrreich diese Experimente in vieler Beziehung waren, ist es doch sehr fraglich, ob dieselben für das Problem des Feuers aus einem hohen Winkel von besonderem Nutzen gewesen sind.

— (Schwimm-Apparat für Pferde.) Wir haben vor längerer Zeit einmal gemeldet, daß Oberleutnant v. Zubovics einen Schwimm-Apparat für Pferde erfunden. Mit diesem Apparat nun hat er gestern in Pest einen Versuch angestellt, über den das „Pester Jour.“ berichtet: „Der Apparat hat den Zweck, einer größeren oder kleineren Cavallerie-Abteilung den augenblicklichen Übergang über einen nicht überbrückten Fluss oder Teich ohne jede Schwierigkeit zu gestatten. Zubovics fertigte zwei Taschen von vulkanisiertem Kautschuk an, welche durch je einen Schlauch mit pneumatischem Doppelverschluß mit condensirter Luft angefüllt werden und welche auf beiden Seiten des Sattels mittels einer einfachen Schnallen-Combination in einigen Secunden leicht angebracht werden können. Sind beide Taschen luft leer, so liegen sie zusammen vier Pfund und können, zusammengerollt, bequem im Sattel versorgt werden. Verschiedene von Herrn v. Zubovics angestellte Versuche ergaben ferner, daß ein Pferd selbst bei dem geringen Wärmegrade von 5—6 Grad Reaumur 40—45 Minuten im Wasser ausharren kann und heraus auf trockenem Boden augenblicklich vollkommen leistungsfähig sei. Nach diesen Versuchen unternahm Zubovics gestern Vormittags um halb 11 Uhr in Pest einenritt in die Donau. Das Pferd, welches Zubovics ritt, war ein älteres, ausgemustertes Cavalleriepferd. Zubovics hatte das Pferd vor wenigen Tagen um den Kaufpreis von 50 fl. an sich gebracht. Er hatte ein solch unschönes Thier gewählt, um eben zur Evidenz darzustellen, daß das Material kein vorzügliches sein müsse. Das Wetter war gerade nicht günstig und das Wasser, welches durch den herbeigeschwemmten Gebirgschnee auf drei Grad Reaumur gesunken war, ließ das Experiment jedenfalls als bedenklich erscheinen. Nach einigen Capriolen bequemte sich indes der Braun, in's Wasser zu gehen, und, begleitet von dem in einem Kahn fahrenden Commandanten des Monitor, Vintenschiffs-Lieutenants v. Klemm, den übrigen Offizieren der Monitore, begann die Reise in die kalte Donau. Das Thier, vorerst remorquiert, schwamm dann ruhig fort, ohne den Reiter zu gerinnen. Nach zwanzig Minuten wurde gelandet und von dem Augenblick an, als das Pferd Boden gewann, setzte es sich in vollem Galopp in Bewegung. Oberleutnant Zubovics hat seine Experimente fortgesetzt und ist kürzlich in Gegenwart einer besonders eingeführten Commission und einer zahllosen Zuschauer-Menge glücklich mit seinem Pferde quer durch die Donau geschwommen.

Die Führung der Armee-Division.

Practische Studie für Offiziere aller Waffen und Grade. I. Theil: Bis zum Gefecht. Von E. Rothpletz, Oberst-Divisionär und Commandant der V. schweizer. Armee - Division. Kl. 8. gehestet. Preis 6 Fr.

Das obige Werk hat bei seinem jüngsten Erscheinen verdientes Aufsehen erregt und sich von Seite der einschlägigen Fach-Organe wärmster Anerkennung erfreut. Als Beleg bießt mögen einige Stellen aus einer eingehenden Kritik des *Militär-Wochenblatt*, 1876, Nr. 99, dem ältesten und verbreitetsten der deutschen Militärblätter, hier Platz finden:

„... — „Von vornherein wünschen wir aus kameradschaftlichem Herzen jeder Armee Glück, deren höhere Führer zunächst bemüht sind, sich selbst in dieser Weise weiterzubilden und vorzubereiten für den Ernst ihres Berufes, und mit wahrer Genugthuung haben wir die vorliegende Arbeit des Herrn Verfassers durchstudirt. Durch klare Darstellung und völlige Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse in umfassendster Weise wird das Verständniß für das Studium erleichtert, und wird jeder, der sich derselben unterzählt, Lehrhrung und Nutzen für sich im hohen Grade daraus schöpfen. Die mühsame, sachgemäße und höchst instructive Arbeit des Herrn Verfassers bedarf keiner weiteren Empfehlung, sie wird sich von selbst eine große Anzahl Leser erwerben, und wir halten es für unsere Pflicht, auch die Kameraden der deutschen Armee angelegenheitlich auf dieselbe aufmerksam zu machen.“

[OF-79-V]